

Große Anfrage

der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Jürgen Koppelin, Marita Sehn, Hans-Michael Goldmann, Jürgen Türk, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Dr. Wolfgang Gerhardt, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Hermann Otto Solms und der Fraktion der F.D.P.

Reform der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger

Die heimischen Land- und Forstwirte stehen vor einschneidenden Herausforderungen. Auf europäischer Ebene führt die Agenda 2000 zu Belastungen von mindestens 1,5 Mrd. DM. Dazu kommen nationale Einschnitte in Milliardenhöhe. Insbesondere das sogenannte Steuerentlastungsgesetz, die Ökosteuer und die Einsparungen in den Agrarhaushalten verursachen milliardenschwere Belastungen.

Die soziale Sicherung in der Landwirtschaft soll durch die Kürzungen beim Bundeszuschuss an die landwirtschaftliche Unfallversicherung, bei der Alterssicherung der Landwirte und bei der landwirtschaftlichen Krankenversicherung um 2,3 Mrd. DM radikal gekürzt werden. Die Bundesregierung trifft mit diesen Maßnahmen insbesondere finanz- bzw. einkommensschwache Betriebe. Zudem ist eine Neuorganisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung unausweichlich und von der Bundesregierung angekündigt worden.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Rechnet die Bundesregierung wegen der gravierenden Belastungen der Land- und Forstwirte durch die Agenda 2000, das sogenannte Steuerentlastungsgesetz, die Ökosteuer und die weitreichenden Kürzungen in den Agrarhaushalten der kommenden Jahre – insbesondere im sozialen Bereich – mit einer weiteren Beschleunigung des Strukturwandels in der Landwirtschaft?
2. Sieht die Bundesregierung die Eigenständigkeit des agrarsozialen Sicherungssystems durch einen beschleunigten Strukturwandel gefährdet?
3. Stellen die Kürzungen beim Bundeszuschuß an die landwirtschaftliche Unfallversicherung, bei der Alterssicherung der Landwirte und bei der landwirtschaftlichen Krankenversicherung von insgesamt 2,3 Mrd. DM in den kommenden Jahren die Eigenständigkeit des agrarsozialen Sicherungssystems in Frage?
4. Welche Auswirkungen haben die Kürzungen bei den Bundesmitteln zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) hinsichtlich der Entwicklung der Beiträge der LUV?

5. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Höhe der Zuschüsse zur Berufsgenossenschaft von bestimmten betrieblichen Größenordnungen, also der finanziellen Leistungsfähigkeit der Betriebe, abhängig zu machen und wie würde sich dies konkret in der Praxis auswirken?
6. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von der gesetzlichen Neuorganisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, wenn die bestehenden landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger durch einen bundesweit zuständigen Träger für die Land- und Forstwirtschaft ersetzt werden sollten?
7. Welchen Zeitplan sieht die Bundesregierung für eine Neuorganisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung vor?
8. Wie bewertet die Bundesregierung die Chancen, eine Neuorganisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung in der von ihr und der Fraktion der SPD vorgeschlagenen Variante (ein bundesweit zuständiger Träger) im Einvernehmen mit den Ländern durchführen zu können?
9. Beabsichtigt die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung über die jetzt schon bestehenden rechtlichen Möglichkeiten einer Organisationsreform nach Artikel 87 Abs. 2 GG und den §§ 118, 119 SGB VII hinaus und hält sie dann ein einfaches Bundesgesetz für ausreichend?
10. Wie hoch würde eine Anschubfinanzierung einer Bundesanstalt für die erforderliche zentrale Infrastruktur (Grundstücke, Gebäude, technische Einrichtungen) und für Restrukturierungsaufwand in den Regionen (besonders im Personalbereich) sein müssen und wann haben sich diese Kosten voraussichtlich amortisiert?
11. Wie viele Arbeitsplätze sieht die Bundesregierung in den Regionen bei einer zentralen Lösung als gefährdet an und sind davon auch strukturschwache Städte betroffen?
12. Strebt die Bundesregierung eine bundeseinheitliche Beitragsgestaltung in der landwirtschaftlichen Unfall- und Krankenversicherung an?
13. Mit welchen Auswirkungen rechnet die Bundesregierung durch eine bundeseinheitliche Beitragsgestaltung in der landwirtschaftlichen Unfall- und Krankenversicherung für unterschiedlich strukturierte Betriebe?
14. Sieht die Bundesregierung allein in der Konzentration auf größere Verwaltungseinheiten Einsparmöglichkeiten?
15. Unter welchen Bedingungen hält die Bundesregierung eine Organisationsreform der landwirtschaftlichen Sozialversicherung ohne Schaffung weiterer bundesunmittelbarer Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung für ausreichend?
16. Welche Möglichkeiten der Stärkung des Bundeseinflusses sieht die Bundesregierung bei Fortbestehen der überwiegenden Länderaufsicht?
17. Ist die Bundesregierung bereit, durch Eingriffe in den Kreis der versicherten Personen oder den Leistungsumfang für versicherte Personen nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe a bis c SGB VII eine Reduzierung der zukünftigen Leistungsausgaben der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften herbeizuführen?

Berlin, den 7. September 1999

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion